DAS AMTSBLATT. FÜR RIESA.

Riesaer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 49/2012 · Freitag, 7. Dezember 2012

Kurz und bündig.

Klosterkirche geöffnet

Die Klosterkirche Riesa öffnet an den Wochenenden des Weihnachtsmarktes für Besucher: am Sonnabend, 8. Dezember, und am Sonnabend, 15. Dezember, jeweils von 15 bis 18 Uhr und am Sonntag, 16. Dezember, von 16.30 bis 18 Uhr (nach der gregorianischen Vesper 15.30 Uhr). Zu sehen sind neben dem restaurierten Altar fast lebensgroße Krippenfiguren, die von Bewohnern des Seniorenhauses „Albert Schweitzer“ liebevoll gestaltet wurden.

Weihnachtslesung

Die Stadtbibliothek Riesa lädt am Sonnabend, 15. Dezember, 15 Uhr zu einem literarisch-musikalischen Weihnachtsprogramm ins Haus am Poppitzer Platz ein. Ausgewählt und gelesen von Antje und Martin Schneider aus Berlin, musikalisch kommentiert von Angela Stoll am Klavier, kommen an diesem Nachmittag Hans Fallada, Erich Kästner, Christine Nöstlinger u. a. zu Wort.
Karten zu 3 Euro gibt es zu den Öffnungszeiten des Hauses am Poppitzer Platz.

Dankeschön-Veranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“

Nähomas und Bastelopas

Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer mit den ehrenamtlichen Helfern aus den Kindereinrichtungen. Foto: U.P.

Zum „Tag des Ehrenamtes“, der bundesweit jährlich am 5. Dezember begangen wird, hatte Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer etwas „vorfristig” am Sonnabend Helferinnen und Helfer aus Kindertagesstätten und Horten der Stadt auf den VIP-Balkon der Erdgasarena eingeladen.
Nach Vertretern von Selbsthilfegruppen, Seniorentreffs, Jugendeinrichtungen, Seniorenheimen und den „Grünen Damen“ aus dem Elblandklinikum sowie Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren wurden diesmal Menschen geehrt, die sich ehrenamtlich in Riesas Kindereinrichtungen engagieren.

Echte Vorbilder für Kinder

Sie helfen bei der Betreuung, lesen vor, sind als Nähomas und Bastelopas beliebte Gäste bei den Kleinen. Sie leiten eine Kinderwerkstatt, in der Vorschüler Holzarbeiten erlernen. Da wird gefeilt, gesägt und gebohrt und so die Freude an handwerklichen Tätigkeiten geweckt. Sie leisten aber auch nicht zu unterschätzende Hilfe in der Sauna, beim Theaterspielen, bei der kindgerechten Vermittlung des Themas Erste Hilfe, in der Musikgruppe, als Aquarianer oder bei einem Englischangebot. „Was Sie tun, hat ganz besonderen Wert”, sagte Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer. Die Ehrenamtlichen seien keine Leute, die laut „Hier!” rufen, sondern agierten lieber bescheiden im Hintergrund, sagte sie.
Unabhängig davon, ob das im TrinitatisKinderhaus, in den Kindertagesstätten Lerchenweg, „Pfiffikus“, „Poppitzer Grashüpfer“, „Villa auf dem Kirschberg“, „Am Technikum“, „Kinderland“, „Mischka“, „Bärenfreunde“, „Am Park“, „Kunterbunter Schmetterling“ oder im „Sporthort“, im Integrativen Hort „Kunterbunter Schmetterling“, im Hort „Pusteblume“, im Hort „Regenbogen“ bzw. im Hort „Villa auf dem Kirschberg“ geschieht – überall spielt ehrenamtliches Engagement eine unverzichtbare Rolle. „Für Sie selbst nehmen Sie das Gefühl mit, das man etwas Schönes für andere tut. Sie sind echte Vorbilder für die Kinder”, so die Oberbürgermeisterin.
Die Gäste der Dankeschön-Veranstaltung besuchten anschließend das Finale der Showdance-Weltmeisterschaft. Ch. F.

Wolfgang Zender, Oliver Freidler, Irmgard Freidler, Arndt Steinbach und Rolf Schlagloth (v.l.n.r.) bei der Auszeichnungsveranstaltung.

Überregionale Auszeichnung für Teigwaren Riesa GmbH

Sachsens Unternehmen des Jahres

Großer Erfolg und eine tolle Bestätigung für die heimische „Nudelbude”: Die Teigwaren Riesa GmbH hat sich beim Unternehmer-Preis des Ostdeutschen Sparkassenverbandes als sächsisches Unternehmen des Jahres 2012 durchgesetzt. „Das unternehmerische Konzept der Teigwaren Riesa GmbH, Tradition mit zeitgemäßer Kundenansprache zu verbinden und dabei hervorragende und verlässliche Produktqualität zu bieten, hat die Jury überzeugt. Darüber freue ich mich sehr“, so Rolf Schlagloth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Meißen.
Geschäftsführerin Irmgard Freidler und Vertriebsleiter Oliver Freidler nahmen den Preis aus den Händen von Wolfgang Zender, Geschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Rolf Schlagloth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Meißen, und Landrat Arndt Steinbach entgegen.
Die Auszeichnung „Unternehmen des Jahres“ würdigt Unternehmen, die sich mit einem modernen Marketing und einem kreativen Potenzial am Markt behaupten und durch stabiles Wachstum dauerhafte Arbeitsplätze schaffen.

Zweckverband beriet weiteres Vorgehen

Wie weiter mit RIO-Gebiet?

Anfang Dezember berieten Vertreter des RIO-Zweckverbandes das weitere Vorgehen zur Erschließung des Industriegebietes RIO. Die drei Bürgermeister und Gemeinde- und Stadträte von Stauchitz, Oschatz und Riesa waren sich einig, dass RIO ein wichtiger Aspekt ist, um die Industrieregion weiter zu entwickeln.
Der Erwerb der Grundstücke begann in Zusammenarbeit der drei Kommunen bereits 2006 durch die Stadt Riesa. Der Zweckverband wurde 2007 gegründet. Ziel war es, die Flächen bis 2015 zu erwerben. Die Mitglieder stellten übereinstimmend fest, dass mit dem Kauf aller erwerbbaren Flächen auf freiwilliger Basis und der begonnenen Planung das politische Ziel des Zweckverbandes bereits erfüllt ist. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen hat sich ein rechtliches Problem herauskristallisiert: Das Eigentum der Grundstücke liegt bei der Stadt Riesa und das steht dem Verbandszweck entgegen. Deshalb wurden das weitere Vorgehen und der Fortbestand des Zweckverbandes diskutiert. Die Vertreter waren sich einig, dass der wichtigste Punkt die weitere Entwicklung des Industriegebietes ist. Im Januar werden die Gemeinde- und Stadträte der Mitglieder des Zweckverbandes beraten, in welcher Form die Erschließung des RIO-Industriegebietes weiter verfolgt wird. In der nachfolgenden Verbandsversammlung wird abschließend darüber beschlossen.

Weihnachtskonzert
»Nussknacker und Mausekönig«
mit der gleichnamigen Erzählung von E.T.A. Hoffmann und der Musik aus dem Ballett »Der Nussknacker« von Peter Tschaikowski · Erzähler: Friedrich Wilhelm Junge

Konzerttermine:
21.12.2012, 19.30 Uhr, **Theater Meißen** (Karten unter 03521/41550)
22.12.2012, 19.00 Uhr, **Stadthalle »stern« Riesa**
(Karten in der Tourist-Info Riesa unter 03525/529420 und an der Abendkasse)
23.12.2012, 18.00 Uhr, **Zentralgasthof Weinböhla**
(Karten unter 035243/56000)

Neujahrskonzert
»Mit der Familie Strauß durch Europa«
Solisten: Martina Haeger (Sopran), Barry Coleman (Tenor)
Moderation: Claus J. Frankl/Michael Seeboth

Konzerttermine:
1.1.2013, 15.00 Uhr, **Schloss Großenhain**
(Karten unter 03522/505555)
1.1.2013, 19.30 Uhr, **Stadthalle „stern" Riesa**
(Karten in der Tourist-Info Riesa unter 03525/529420 und an der Abendkasse)
11.1.2013, 18.00 Uhr, **Zentralgasthof Weinböhla**
(Karten unter 035243/56000)

elbland philharmonie sachsen

Seniorenweihnachtskonzert mit dem Polizeiorchester Sachsen

Geschunkelt zum „Schneewalzer"

Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer konnte in der vergangenen Woche viele Seniorinnen und Senioren aus allen Begegnungsstätten der Stadt, aus den Seniorenheimen, aus Tagespflegeeinrichtungen und aus dem advita-Schloss Gröba zu einer gemeinsamen Veranstaltung begrüßen. Das „Netzwerk Seniorenarbeit" der Stadt hatte in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Prävention im Polizeirevier Riesa wieder eine Seniorenveranstaltung mit dem Polizeiorchester Sachsen organisiert. Rund 350 Senioren besuchten das Weihnachtskonzert mit ihren Begleitpersonen (Foto)! Erst gab es Kaffee und Stollen an liebevoll gedeckten Tischen. Dann wurden nicht nur bekannte Weihnachtslieder gesungen und gespielt, sondern auch Melodien aus der Oper „Hänsel und Gretel" und die Titelmusik aus „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel". Der „Schneewalzer" hat es den Gästen besonders angetan. Aber auch die Weihnachtsgeschichten von Erich Kästner bereicherten das Programm des Polizeiorchesters.

- Anzeige -

BGH: Eltern haften nach Belehrung nicht für illegales Filesharing ihres minderjährigen Kindes!

- Anzeige -

Eltern haften für das illegale Filesharing eines 13-jährigen Kindes grundsätzlich nicht, wenn sie das Kind über das Verbot einer rechtswidrigen Teilnahme an Internettauschbörsen belehrt und keine Anhaltspunkte dafür hatten, dass ihr Kind diesem Verbot zuwiderhandelt. Dies hat der **Bundesgerichtshof mit Urteil vom 15.11.2012** (Az.: I ZR 74/12) klargestellt.
Im zugrunde liegenden Fall wurden die Eltern als Anschlussinhaber vom Tonträgerhersteller in Anspruch genommen, nachdem ermittelt worden war, dass über eine dem Anschluss der Eltern zuzuordnende IP-Adresse Audiodateien zum kostenlosen Herunterladen angeboten wurden.
Hierauf ließ der Tonträgerhersteller die beklagten Eltern durch einen Rechtsanwalt abmahnen und zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung auffordern. Die Beklagten gaben zwar die Unterlassungserklärung ab, weigerten sich jedoch, Schadensersatz zu zahlen und die Abmahnkosten zu erstatten. Die Klägerin ist der Ansicht, die Beklagten seien wegen einer Verletzung ihrer elterlichen Aufsichtspflicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der durch das unbefugte öffentliche Zugänglichmachen der Musikstücke entstanden sei und verlangen von den Eltern insgesamt Schadenersatz in Höhe von 5.380,80 Euro. Das Landgericht gab der Klage in erster Instanz statt und auch die Berufung der Beklagten blieb zunächst ohne Erfolg, da die Eltern die Einhaltung der von ihnen aufgestellten Verhaltensregeln für die Internetnutzung nicht – wie von ihnen behauptet – kontrolliert und keine geeigneten Abwehrprogramme auf dem Rechner installiert hätten. Auch sei der Rechner nicht regelmäßig auf sog. Filesharingprogramme durch die Eltern überprüft worden. Dieser Auffassung hat der BGH nun einen Riegel vorgeschoben.
Nach Ansicht der BGH-Richter genügen Eltern ihrer Aufsichtspflicht über ein normal entwickeltes 13-jähriges Kindes, das ihre grundlegenden Gebote und Verbote befolgt, regelmäßig bereits dadurch, dass sie das Kind über das Verbot einer rechtswidrigen Teilnahme an Internettauschbörsen belehren. Eine Verpflichtung der Eltern, die Nutzung des Internets durch das Kind zu überwachen, den Computer des Kindes zu überprüfen oder dem Kind den Zugang zum Internet (teilweise) zu versperren, bestehe grundsätzlich nicht. Zu derartigen Maßnahmen seien Eltern erst verpflichtet, wenn sie konkrete Anhaltspunkte für eine rechtsverletzende Nutzung des Internetanschlusses durch das Kind haben. Die Klage wurde entsprechend abgewiesen. Weitere Informationen erhalten Sie auf: www.bskp.de Marco Müller, Rechtsanwalt und Mediator

BSKP®
DR. BROLL · DR. SEID · KAUFMANN & PARTNER
STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER · RECHTSANWÄLTE

Sebastian Lohse Rechtsanwalt
Susanne Paul Rechtsanwältin
Martin Volkmann Rechtsanwalt
Marco Müller Rechtsanwalt
Maria Mühle Rechtsanwältin
Gundula Hauptmann Steuerberaterin

BSKP Riesa
Hauptstraße 44 in Riesa
Telefon 03525-50 32-0 · riesa@bskp.de

Noch bis 16. Dezember ist im Klosterhof ein abwechslungsreiches Programm zu erleben

Riesaer Klosterweihnacht lädt ein

Sonntag, 9. Dezember, 15 Uhr: „Die Sterntaler oder wie Max und Erich die Sterne vom Himmel holen“ – Kindertheater für alle ab 4 Jahren im Klosterratssaal. Jeder kennt die Geschichte vom armen Sterntaler-Mädchen. Aber kennen sie auch Max und Erich? Die gutherzigen Kleinganoven (Foto) bekommen mit, wie ungerecht die elternlose Marie behandelt wird und beschließen, ihr zu helfen. Doch erst stellen sie das Kind auf die Probe. Eintritt im Vorverkauf 4,50 Euro, Abendkasse 5,50 Euro.

17 Uhr: Weihnachtsvorstellung des Kinder- und Jugendzirkus TORBULENTOS im Klosterratssaal. Manege frei für Jonglage und Akrobatik des einzig(artig)en Riesaer Traditionszirkus. Eintritt frei!

Montag, 10. Dezember, 15 bis 18 Uhr: Wichtelwerkstatt der Freizeitinsel im Gewölbekeller mit Glas schleifen, Brandmalerei, Trockenfilzen und Basteln von Adventsgestecken in gemütlicher Runde.
20 Uhr: „Böhmische Weihnachten“ – Klamauk mit der Jindrich-Staidel-Combo aus DD-Olomouc im Klosterratssaal. Es erklingt einzigartige Jazzpolka aus Staidels langem Schaffen. Vorverkauf 8 Euro/erm. 6 Euro, Abendkasse 10 Euro/erm. 8 Euro.

Dienstag, 11. Dezember, 15 bis 18 Uhr: Wichtelwerkstatt des Sprungbrett e.V. im Gewölbekeller mit Spiel- und Gestaltungsaktionen und einer Märchenecke für die ganze Familie.
20 Uhr: „Des Wahnsinns fetter Beutel“ – Kabarettvorstellung mit dem „Ensemble Weltkritik“ im Klosterratssaal. Eintritt im Vorverkauf 10 Euro/erm. 8 Euro, Abendkasse 12 Euro/erm. 10 Euro.

Mittwoch, 12. Dezember, 15 bis 18 Uhr: Wichtelwerkstatt des Sprungbrett e.V. im Gewölbekeller. Wer Geschenke und Gegenstände aus Naturmaterialien bauen möchte, kann dies hier tun. Zusätzlich können kleine Gebäck-Künstler Weihnachtsplätzchen verzieren. Eine Weihnachtsgeschichte gibt es auch.

Donnerstag, 13. Dezember, 15 bis 18 Uhr: Wichtelwerkstatt des Kulturwerk Riesa im Gewölbekeller. Mitmachangebote der Kinderkunstschule und des Fotozirkels artopan200 für Kinder.
19 bis 22 Uhr: Lange Nacht im Advent mit Eisdisco auf der VOLKSBANK-Eisbahn.

Freitag, 14. Dezember, 15 bis 18 Uhr: Kinderweihnachtsgeschenke-Glücksrad im Gewölbekeller – nur für Erwachsene (!), denn es geht um Weihnachtsgeschenke für die Kleinen. Für 50 Cent darf jeder das Glücksrad drehen. Es gibt nur Gewinne!
Für die Kinder gibt es die Geschichtenfeuerwehr des Kulturwerk Riesa vor dem Gewölbekeller und Aktionen des RIEMIX auf dem Eis.
15.30 Uhr: Geschenkekegeln auf der VOLKSBANK-Eisbahn. Das Kinder- und Jugendhaus RIEMIX lädt zum Gaudi auf das Eis.
17 Uhr: Teenie-Dance auf der VOLKSBANK-Eisbahn.

Die frostigen Temperaturen dieser Tage kommen Eismeister Torsten Günl gerade recht. Er sorgt für eine perfekte Eislauffläche. Foto: U.P.

Sonnabend und Sonntag, 15. und 16. Dezember, ab 14 Uhr: Beim Märchen-Weihnachtsmarkt sind Märcheninseln und -figuren zu entdecken, -spiele zu probieren und ein -quiz zu lösen.

Sonnabend, 15. Dezember, 15 Uhr: „Tischlein deck dich“ – Erzähltheater mit Schattenspiel im Klosterratssaal. Annette Wurbs spielt und bäckt für Kinder ab 4 Jahre. Eintritt im Vorverkauf 4,50 Euro, Abendkasse 5,50 Euro
20 Uhr: „Kasper – ein deutsches Stück“ – Figurenspiel für Erwachsene des Theaters Handgemenge im Klosterratssaal. Der deutsche Kasper nimmt respektlos sein und Gretels Schicksal in die hölzernen Hände. Der Teufel aber ist ein geschickter Verführer... Eintritt im Vorverkauf 11 Euro/erm. 9 Euro, an der Abendkasse 13 Euro/erm. 11 Euro.

Sonntag, 16. Dezember, 15.30 Uhr: „Gregorianische Weihnachtsvesper“. Liturgischer Singkreis Jena im Klosterratsaal. Eintritt frei.

Donnerstag, 20. Dezember, 19 bis 22 Uhr: Lange Eislaufnacht auf der VOLKSBANK-Eisbahn.

Öffnungszeiten der VOLKSBANK-Eisbahn: Bis 23. Dezember täglich von 14 bis 19 Uhr, Sonnabend & Sonntag 10 bis 20 Uhr, am 24. Dezember von 10 bis 13 Uhr, vom 25. bis 27. Dezember von 10 bis 18 Uhr.

DIE **RIESEN**KOLUMNE

Weihnachten steht vor der Tür, und alle sind auf der Jagd nach schönen Geschenken. Aber es gibt auch Kinder, die am Weihnachtsabend mit leeren Händen dastehen. Deshalb organisiert das Autohaus Gute Fahrt Riesa schon seit mehreren Jahren gemeinsam mit dem Jugendhilfeprojekt der Volkssolidarität Riesa-Großenhain die Aktion „Riesaer Weihnachtspäckchen“, und hat damit schon vielen benachteiligten Kindern der Region ganz viel Freude bereitet.
Der Stadtbahnverein möchte diese Aktion wieder begleiten und sammelt daher Geschenke für diese Aktion. Die Päckchen können bis zumm 10. Dezember beim Stadtbahnverein Riesa e.V. in der RIESA INFORMATION, Hauptstraße 61, abgegeben werden. Am 13. Dezember werden die Geschenke 16.30 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt an Dr. Gitta Frensel vom Jugendhilfeprojekt übergeben.
Es wäre sehr schön, wenn sich wieder viele Riesaer an dieser Aktion beteiligen würden.
Es wird darum gebeten, außen auf dem Päckchen deutlich zu machen, für welche Altersklasse bzw. ob das Päckchen für Mädchen oder Junge gedacht ist.
Die ganze Aktion ist eine tolle Idee!
Das meint
der Riesaer Riese.

Zählerstand auf www.vollbequem.de mitteilen

Jahresablesung steht bevor

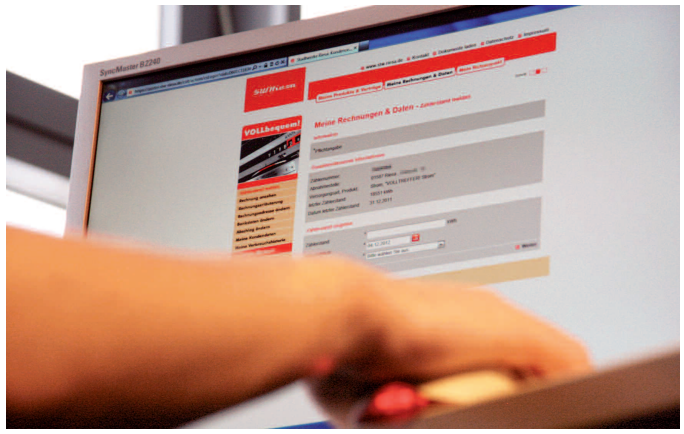

Über das sichere und kostenlose Online-Serviceportal können Stadtwerke-Kunden den Zählerstand mitteilen. Jetzt auf www.vollbequem.de kostenlos registrieren!

Die Stadtwerke Riesa versenden ab Montag an alle Strom- und Gaskunden die Ablesekarten. Mithilfe dieser können Kunden bequem ihre Zählerstände für Strom und Gas den SWR mitteilen. Die SWR empfehlen, den Zählerstand über das Internet mitzuteilen.

Schneller und bequemer über das Internet

Alle SWR-Kunden können sich kostenlos für das sichere Online-Serviceportal „VOLLbequem!“ registrieren und darüber den Zählerstand direkt senden – einfacher geht's nicht. Als Dankeschön erhalten alle Kunden, die sich für „VOLLbequem!“ registrieren, einen Silber-Stimmcode. Mit diesem kann man sein Lieblingsprojekt bei der „VOLLTREFFER! Projektförderung“ unterstützen.

Zählerstand bitte bis zum 20.12.2012 mitteilen

Egal, für welchen Weg sich Kunden entscheiden, die SWR benötigen den Zählerstand bis zum 20.12.2012. Das Ausfüllen der Karte ist einfach. Auf ihrer Rückseite wird erklärt, wo man den Zählerstand findet und wie man ihn einträgt. Das Porto für das Zurücksenden der Karte übernehmen die Stadtwerke. Alternativ kann sie direkt am Alten Pfarrweg abgegeben werden. Das Kundenzentrum hat montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

SWR rechnen zuverlässig ab

Zwar teilen die Kunden ihre Zählerstände rund zehn Tage vor dem Jahreswechsel mit, dennoch erfolgt die Abrechnung zum 31.12.2012 sehr exakt. Denn um den restlichen Energieverbrauch zu ermitteln, greift das Abrechnungssystem der SWR auf jahrelange Erfahrungswerte mit fast 30.000 Kunden zurück.

Zählerstand ohne Kommastellen eintragen

Die Energiebranche hat bundesweit einheitlich festgelegt, dass die Zählerstände ohne Nachkommastellen verwendet werden sollen. Deshalb muss der Zählerstand vor dem Komma gerundet werden.

Empfehlenswert

Die SWR empfehlen grundsätzlich, den Zählerstand termingerecht mitzuteilen bzw. die Ablesung den Mitarbeitern der SWR oder deren Beauftragten zu ermöglichen. Denn liegt den SWR kein Zählerstand vor, kann das Abrechnungssystem den Jahresverbrauch nur schätzen. Im Februar 2013 beginnen die SWR dann, die Jahresrechnungen für 2012 zu versenden.

Jetzt um Ausbildungsplätze 2013 bewerben

Stadtwerke Riesa vergeben Ausbildungsplätze

Die Stadtwerke Riesa setzen auch 2013 ihr Ausbildungsengagement fort. Das Unternehmen vergibt jeweils einen Ausbildungsplatz in den Berufen Elektroanlagenmonteur/in und Bürokaufleute. Zudem werden die SWR Praxispartner für eine/n BA-Studentin/-Studenten des Studiengangs Elektrotechnik.

Seit Jahren bilden die SWR über Bedarf aus. Mit diesem Engagement wirkt das Unternehmen erfolgreich dem Fachkräftemangel entgegen: „Jungen Menschen den Weg zu ebnen, ist eine unserer Maßnahmen, um Fachkräfte für die Zukunft zu gewinnen. Des Weiteren investieren wir gezielt in die Mitarbeiterentwicklung, stellen das Unternehmen durch solides und nachhaltiges Wirtschaften auf stabile Beine und schaffen für unsere Mitarbeiter durch Gesundheitsförderung, Altersvorsorge und flexible Arbeitszeitgestaltung ein soziales und familienfreundliches Umfeld.“, sagt SWR-Geschäftsführer René Röthig.

Alle Informationen über die Ausbildungsangebote 2013 finden Interessierte auf der Internetseite der SWR in der Rubrik „Unternehmen/Bei uns arbeiten“.

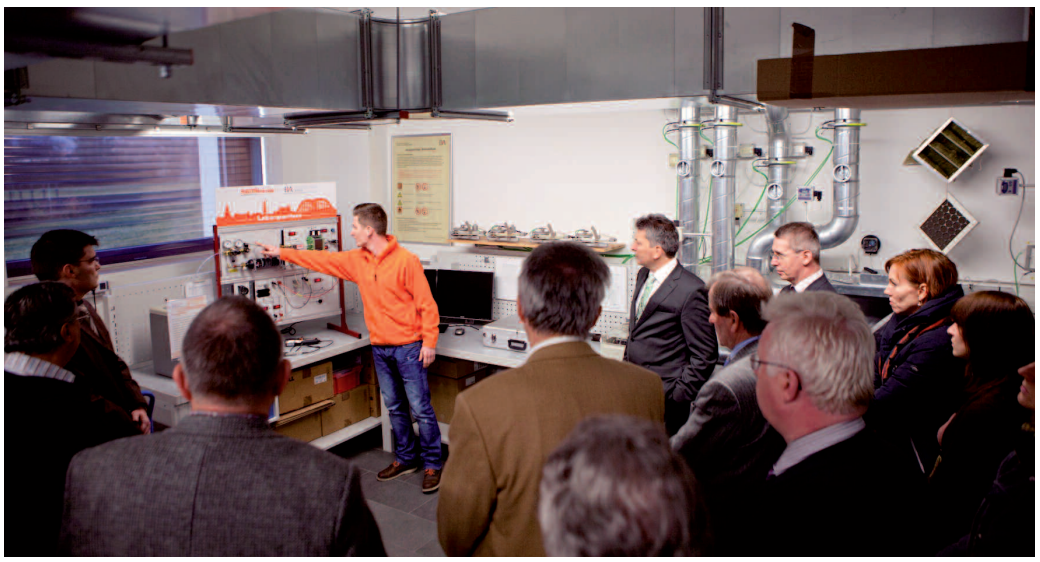

Diplom-Ingenieur Steffen Krechlak hat mithilfe der Stadtwerke Riesa das Rüstzeug für die Zukunft erhalten. Kürzlich erläuterte er den Vertretern aus Politik und Wirtschaft im Labor des Studiengangs Energie- und Umwelttechnik das Versuchsmodell einer Brennstoffzelle.

Vertriebsmitarbeiter Peter Silberbauer klärt auf

Haustürverkäufer: So verhalten Sie sich richtig

In Riesa sind wieder verstärkt Haustürverkäufer unterwegs. Sie kommen unangemeldet und haben ein vermeintlich „verlockendes“ Angebot im Gepäck. Peter Silberbauer, Vertriebsmitarbeiter der SWR, klärt auf.

Wie gehen die Haustürverkäufer vor?

Silberbauer: Die Geschichten der betroffenen Kunden ähneln sich alle. Die Verkäufer kommen unangemeldet und behaupten, sie wollten die Stromrechnung sehen oder sie müssten zum Stromzähler. Mitunter meinen sie nur, „sie kämen vom Strom“ und stünden mit den Stadtwerken in Verbindung. Anschließend bieten die Verkäufer einen Stromvertrag an.

Weisen sich diese Leute aus?

Silberbauer: Kunden haben uns berichtet, dass sich die Vertreter manchmal gar nicht ausweisen oder nur flüchtig irgendeinen Ausweis zeigen. Viele Kunden können im Nachhinein nicht einmal mehr sagen, mit was sich die Person überhaupt ausgewiesen hat.

Ist persönlich für betroffene Kunden da: Peter Silberbauer, Vertriebsmitarbeiter bei den Stadtwerken Riesa.

Kann der Kunde den Vertrag kündigen?

Silberbauer: Das Gesetz schützt den Verbraucher vor solch einem Haustürgeschäft. Ihm steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Frist beträgt in der Regel zwei Wochen und beginnt mit der Aushändigung einer schriftlichen Belehrung über das Widerrufsrecht, die bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllen muss. Entscheidend ist also, dass der Kunde innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung den Vertrag schriftlich widerruft.

Wie helfen die Stadtwerke betroffenen Kunden?

Silberbauer: Betroffene Kunden können sich selbstverständlich an uns wenden. Wir klären ihn auf und helfen ihm auf Wunsch dabei, den Haustürvertrag schriftlich zu widerrufen.

Wie beugen Kunden solchen Haustürgeschäften vor?

Silberbauer: Alle Riesaer können sich darauf verlassen, dass sich Mitarbeiter der Stadtwerke Riesa und ihrer Tochterunternehmen (EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH und ESAM Energieservice und Arealmanagement GmbH, Anm. der Red.) eindeutig und in Ruhe mit einem Dienstausweis vorstellen. In der Regel kündigen wir Hausbesuche an – durch Hausaushänge oder Ankündigungskarten im Briefkasten. Wenn also eine Person, die behauptet, sie hätte irgendetwas mit Strom oder Gas zu tun, sich nicht eindeutig als Mitarbeiter der Stadtwerke Riesa, der EGR oder der ESAM ausweisen kann, dann sollte diese Person erst gar nicht in die Wohnung gelassen werden.

Sie warnen vor Haustürgeschäften. Scheuen die Stadtwerke Riesa den Wettbewerb?

Silberbauer: Wir stehen für fairen Wettbewerb, der für den Kunden nachvollziehbar und vergleichbar bleibt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass derartige Haustürgeschäfte nicht immer im Sinne des Kunden ablaufen.

Feststellung des Grundversorgers

Die Stadtwerke Riesa GmbH sind auf der Grundlage des § 36 Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, für die kommenden 3 Kalenderjahre den Grundversorger für die Strom- und Gasversorgung zu ermitteln. Danach ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen Grundversorger, das zum Stichtag 01.07.2012 die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Nach Auswertung der Daten wurde festgestellt, dass die Grundversorgung für Strom und Gas in den Jahren 2013 bis 2015 durch die Stadtwerke Riesa GmbH durchgeführt wird. Damit sind die Stadtwerke erstmals auch für die Ortsteile Böhlen, Gostewitz, Jahnishausen, Leutewitz, Mautitz, Nickritz und Oelsitz der zuständige Grundversorger. Auswirkungen auf die aktuell bestehenden Lieferverhältnisse hat die Feststellung des Grundversorgers nicht.

Amtliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Riesa

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters/Stellvertreters gemäß § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)

Die Große Kreisstadt Riesa sucht nach wie vor für das Amt des Friedensrichters geeignete Bewerber. Im August 2012 ist der Friedensrichter der Großen Kreisstadt Riesa verstorben, auf Grund dessen hat die Große Kreisstadt Riesa Neuwahlen durchzuführen. Es ist ein neuer Friedensrichter und gegebenenfalls sein Stellvertreter (im Falle der Wahl des bisherigen Stellvertreters zum Friedensrichter) neu zu wählen.
Die Aufgabe des Friedensrichters und seines Stellvertreters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.
Der Friedensrichter und gegebenenfalls sein Stellvertreter werden nach erfolgter Anhörung des Direktors des Amtsgerichtes Riesa in der Stadtratssitzung am 13. März 2013 für fünf Jahre gewählt und können auch wiedergewählt werden.
Für Einwohner, die sich bewerben möchten, gelten nach § 4 SächsSchiedsGütStG die folgenden Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe. Des Weiteren ist eine Einverständniserklärung für eine Überprüfung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erforderlich:

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
   1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
   2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
   3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
   1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
   2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
   3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
   4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischer Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Großen Kreisstadt Riesa schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Abs. 4 Nr. 3 und 4 und des Abs. 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Für die gewählten Bewerber ist nach § 7 SächsSchiedsGütStG eine Bestätigung durch den Vorstand des zuständigen Amtsgerichtes Riesa erforderlich.
Der Schiedsstellenbezirk umfasst die Große Kreisstadt Riesa mit allen Ortsteilen. Die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Riesa nimmt gleichzeitig als gemeinsame Schiedsstelle die der Gemeinden Hirschstein und Stauchitz durch das SächsSchiedsGütStG obliegenden Aufgaben wahr.
Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 18.01.2013 bei der Stadtverwaltung Riesa, Oberbürgermeisterin, Rathausplatz 1, 01589 Riesa zu bewerben. Um Ihnen eine Bewerbung zu erleichtern, können Sie das entsprechende Formular im Internet unter www.riesa.de abrufen oder sich zuschicken lassen. Darin werden alle erforderlichen Angaben und Erklärungen abgefragt.
Nähere Auskünfte erhalten alle interessierten Einwohner bei Herrn Beckel, Bürgeramtsleiter der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, Zimmer 1.4/5 oder unter der Rufnummer 700-250.

Riesa, 27. November 2012

Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

EFRE Programmgebiet Gröba, 01591 Riesa – Qualifizierung Elblinie – Hafenwächter, 2. BA
- Stahlbauarbeiten
- Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Die vollständigen Ausschreibungstexte werden auf Vergabe24.de am 05.12.2012 und im Sächsischen Ausschreibungsblatt am 07.12.2012 veröffentlicht.
Für Anfragen steht Ihnen die Vergabestelle telefonisch unter 03525 700-308 und 700-309 zur Verfügung.

Weidaer sammelten für Heim in Tschechien

Geschenke auf Reisen

In der vergangenen Woche startete wieder ein Spendentransport ins Mutter-Kind-Heim nach Jiretin pod Jedlovou in Tschechien. Bewohner des Stadtteiles Weida hatten in der Woche vor dem Martinstag Spenden gesammelt, die nun auf die Reise gingen. Das ist schon zu einer guten Tradition geworden. Jiretin ist das einzige Heim in Tschechien, das ausschließlich geistig oder körperlich behinderte Mütter mit ihren Kindern aufnimmt. Den vielen Organisatoren des Weidaer Martinsfestes um das Team des Kinder- und Jugendtreffs U-Punkt war es wichtig, dass die Spenden noch vor Weihnachten ankommen und mit auf dem weihnachtlichen Gabentisch der Kinder und Mütter liegen. Das Team bedankt sich bei allen Spendern. Es sind wieder sehr viele gute und brauchbare Dinge – Hygieneartikel, Wintersachen, Spielzeug, haltbare Lebensmittel - zusammengekommen, die im Heim dringend benötigt werden. Den Transport finanzierte und übernahm der Sprungbrett e.V., der auch das Fahrzeug zur Verfügung stellte.

Herzlichen Glückwunsch!

Zur Eisernen Hochzeit
Zum 65. Hochzeitstag gratulierte die Oberbürgermeisterin dem **Jubiläumspaar Irmgard und Dr. Willi Mischke,** Brandenburger Straße, das am 6. Dezember 1947 geheiratet hat.

Zum 95. Geburtstag
Herzliche Glückwünsche zum 95. Geburtstag übermittelte die Oberbürgermeisterin **Herrn Hans-Joachim Kaul,** Drosselweg, der am 1. Dezember 1917 geboren wurde.

Parkraumeinschränkungen

Montag, 10. Dezember: Hafenstraße von Fr.-Ebert-Platz bis Spinnereistraße; H.-Lorenz-Straße von Hafen- bis Uttmannstraße; Kirchstraße von Strehlaer bis Flurenstraße.
Dienstag, 11. Dezember: Oststraße von Stein- bis Strehlaer Straße; Alleestraße von W.-Seelenbinder-Straße bis Qualizentrum; Canitzer Straße Parkplatz.
Donnerstag, 13. Dezember: Potsdamer Straße von Cottbuser bis Otto-Lilienthal-Straße; Brandenburger Straße von Cottbuser bis Th.-Storm-Straße; O.-Lilienthal-Straße von Potsdamer Straße bis Am Gucklitz.
Freitag, 14. Dezember: Brandenburger Straße von Cottbuser Straße bis Ende; O.-Lilienthal-Straße von Potsdamer bis Cottbuser Straße; Schweriner Straße von Wismarer bis Stralsunder Straße.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Riesa · Rathausplatz 1 · 01589 Riesa
Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadtverwaltung Riesa:
Uwe Päsler
Tel. 03525/700205 · Fax 03525/733407
E-Mail: obm.pressestelle@riesa.de
Redaktion:
Heike Berthold
Tel. 03525/735060
E-Mail: heike_berthold@t-online.de
Anzeigenleitung/Herstellung:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59 · 01587 Riesa
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133
E-Mail: info@polyprint-riesa.de
Anzeigenschluss nächste Ausgabe:
10.12.2012
Verteilung:
Bachmann Direktwerbung
Tel. 0151/56902526 · Fax 03525/739185
E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de
Jahresabonnement:
Info-Telefon 03525/72710
Fotonachweis: Heike Berthold, Fotolia
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 14.12.2012.

Städtisches Bestattungswesen Meißen

Meißen Krematorium	Nossener Str. 38 Durchwahl	✆ (0 35 21) 45 20 77 ✆ (0 35 21) 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	✆ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	✆ (03 52 43) 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	✆ (03 51) 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	✆ (0 35 25) 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	✆ (0 35 22) 50 91 01

www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Riesa

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Riesa zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Freiberger Super Regio Cups am 16.12.2012

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, § 14 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und 2 und § 64 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130), erlässt die Große Kreisstadt Riesa folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt am Sonntag, dem 16.12.2012 von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 2 Zweck und örtlicher Geltungsbereich

(1) Die Polizeiverordnung dient der Gewährleistung einer geregelten Benutzung, der Ordnung und der Verkehrssicherheit im Bereich der Erdgasarena anlässlich des Freiberger Super Regio Cups.

(2) Die Polizeiverordnung gilt für den Bereich der Erdgasarena und die angrenzenden Bereiche zwischen der Straße am Sportzentrum, der Klötzerstraße und der Pausitzer Straße.

(3) Die Polizeiverordnung gilt nur in den für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumen.

§ 3 Verhalten im Geltungsbereich der Polizeiverordnung

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird.

(2) Den Anordnungen des Kontroll- und Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

§ 4 Verbote

(1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung ist das Mitführen folgender Gegenstände ohne amtliche Ermächtigung untersagt:
   a. Schuss-, Hieb-, Stich- und Stoßwaffen aller Art sowie sonstige Gegenstände, die nach ihrer Art zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und von ihrem Besitzer hierzu bestimmt sein könnten,
   b. Flaschen, Gläser, Becher, Krüge und Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material,
   c. sperrige Gegenstände, wie Leitern, Hocker, Kisten, Stangen,
   d. Feuerwerkskörper und sonstige pyrotechnische Gegenstände,
   e. alkoholische Getränke aller Art,
   f. Tiere,
   g. ätzende, entzündliche, färbende oder gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen.

(2) Verboten ist den Besuchern weiterhin:
   1. Parolen zu rufen, die nach Art oder Inhalt geeignet sind, Dritte aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung zu diffamieren,
   2. Fahnen, Transparente, Aufnäher oder Kleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, deren Aufschrift geeignet ist, Dritte aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zeigen,
   3. für die allgemeine Benutzung nicht vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen,
   4. Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z. B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), zu betreten,
   5. Feuer zu entzünden, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Magnesiumfackeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer oder sonstige (pyrotechnische) Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen, außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten,
   6. die Anwohner durch eine Lärmentwicklung zu stören, die über das mit dem Zu- und Abgang zum Stadion verbundene erforderliche Maß hinaus geht.

§ 5 Eingangskontrolle

(1) In der Erdgasarena dürfen sich nur Personen aufhalten, die gültige Eintrittskarten oder sonstige gültige Berechtigungsausweise (z. B. Ehrenkarten, Arbeitskarten) mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können.

(2) Jeder ist beim Betreten der Erdgasarena verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen.

(3) Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – auf das Mitführen von Waffen, gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen sowie Alkohol- oder Drogenkonsum hin zu überprüfen. Mitgeführte Sachen können dabei durchsucht werden.

(4) Personen, die ihre Eintrittskarte oder Berechtigungsausweise nicht nachweisen können und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind am Betreten der Erdgasarena zu hindern, bzw. aus der Erdgasarena zu verweisen. Das gilt auch für Personen, gegen die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein öffentlich-rechtliches Stadionverbot ausgesprochen worden ist. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

(5) Es ist nicht gestattet, die Erdgasarena in erkennbar betrunkenem oder sonst wie berauschtem Zustand zu betreten.

(6) Im Übrigen hat der Kontroll- und Ordnungsdienst jederzeit das Recht, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzuschreiten, falls dies notwendig ist. Über die Notwendigkeit der Maßnahme entscheiden der Kontroll- und Ordnungsdienst entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1. entgegen § 3 Abs. 1 durch sein Verhalten andere schädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt;
   2. entgegen § 3 Abs. 2 den Anordnungen der Kontroll- und Ordnungskräfte keine Folge leistet;
   3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. a. bis g. die dort aufgeführten Gegenstände oder Tiere mitführt;
   4. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 Parolen zu rufen, die nach Art oder Inhalt geeignet sind, Dritte aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung zu diffamieren;
   5. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Fahnen, Transparente, Aufnäher oder Kleidungsstück zu tragen oder mitzuführen, deren Aufschrift geeignet ist, Dritte aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zu zeigen;
   6. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 für die allgemeine Benutzung nicht vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Maste aller Art und Dächer be- oder übersteigt;
   7. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4 Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind, betritt;
   8. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 5 Feuer entzündet, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Magnesiumfackeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer oder sonstige Gegenstände abbrennt oder abschießt;
   9. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 6 außerhalb der Toiletten die Notdurft verrichtet;
   10. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 7 die Anwohner durch eine Lärmentwicklung stört, die über das mit dem Zu- und Abgang zum Stadion verbundene erforderliche Maß hinaus geht;
   11. entgegen § 5 Abs. 2 dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis nicht unaufgefordert vorzeigt;
   12. entgegen § 5 Abs. 5 das Stadion in erkennbar betrunkenem oder sonst wie berauschtem Zustand betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 1.000,- EUR geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 16.12.2012 in Kraft.

Riesa, 29. November 2012

Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung
Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 29. November 2012

Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

MITTEILUNGEN DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT RIESA MBH

MIETERLEBEN

20 Jahre WGR leben + wohnen

Wohnungsgesellschaft Riesa mbH · Klötzerstr. 24 · 01587 Riesa · Tel. 03525-746620 · www.wgr-riesa.de

Musterwohnungen haben wieder überzeugt

„Da stimmt einfach das Gesamtpaket" – mit dieser Äußerung beschreibt Volker Schmunk im Vermietungsgespräch mit WGR-Mitarbeiterin Ina Büttner die beiden Musterwohnungen, die erst vor kurzem in der Bahnhofstr. 17 präsentiert wurden.

Die seniorenfreundliche 2-Raum-Wohnung hat es ihm angetan. Allerdings wird er diese nicht selbst anmieten. Vielmehr erledigt er gerade die Formalitäten für seine 81-jährige Mutter, die noch in diesem Jahr die Wohnung beziehen wird. Hört man ihm aufmerksam zu, spürt man ein Gefühl von großer Erleichterung. Schon seit Längerem sucht der sympathische Riesaer nach einer kleineren und altersgerechten Wohnung für seine inzwischen etwas pflegebedürftige Mutter. Diese musste bisher eine 80 m² große 3-Raum-Wohnung bewirtschaften. „Es war ein schöner Zufall, dass wir bei der Wohnungssuche auf der Internetseite der WGR von dem Umbauvorhaben in der Bahnhofstraße erfahren haben. Ideal war zudem die Möglichkeit die Wohnung beim Tag der offenen Tür zu besichtigen." Hier konnte sich Herr Schmunk direkt von den Vorzügen der kleinen 2-Raum-Wohnung überzeugen. Seine Mutter wird sich darin auch mit Rollator problemlos bewegen können. Die breite Dusche mit Sitzmöglichkeit wird zudem dem Pflegedienst bessere Möglichkeiten bieten und auch die kleinen Ausstattungsextras wie beispielsweise die elektrisch bedienbaren Rollläden werden der Seniorin den Alltag zukünftig erleichtern. Argumente die auch Herrn Schmunk nicht lange zögern ließen und zum Mietvertragsabschluss bewogen. Im Gespräch kommt er immer wieder ins Schwärmen: „Ich war wirklich beeindruckt, was die WGR aus den beiden Wohnungen gemacht hat.". Ein schönes Kompliment für Ina Büttner, die den Umbau maßgeblich mit begleitet hat.

Herr Schmunk und Frau Büttner beim Mietvertragsabschluss für die Musterwohnung in der Bahnhofstraße

So, wie Herrn Schmunk, ging es auch vielen anderen Besuchern der Veranstaltung „Wohnen erleben". Die familienfreundliche 3-Raum-Wohnung fand ebenso schnell Mietinteressenten und kann demnächst übergeben werden. **Wer neugierig ist und sich die Wohnungen noch einmal anschauen möchte, der kann dies ab sofort bei einem virtuellen Rundgang auf unserer Internetseite unter www.wgr-riesa.de tun.** Für weitere Fragen und Wohnungswünsche steht unser Vermietungsservice unter Tel. 03525-746637 gern zur Verfügung.

Lachen zum Vorzugspreis mit der WGR-MieterCard

Die Mieter der WGR haben mal wieder gut lachen, denn wenn sie das nächste Mal eine Eintrittskarte für eine Veranstaltung des Kulturwerk Riesa e.V. erwerben, gibt es bei Vorlage der WGR-MieterCard Vergünstigungen auf den Eintrittspreis.

Erst seit kurzem ist der Riesaer Verein MieterCard-Partner und gewährt unseren Mietern zukünftig einen Euro Nachlass für

alle vereinseigenen Veranstaltungen. Dass diese sehr vielfältig sind beweist der prall gefüllte Veranstaltungskalender, von Konzerten über Lesungen und Theater bis hin zum Kabarett wird für jeden Kulturgeschmack etwas geboten. Besonders zu empfehlen sind dabei die Veranstaltungen im Rahmen der Klosterweihnacht im Klosterratssaal, darunter ein etwas anderer Karl-Valentin-Abend am Samstag, dem 8. Dezember um 20 Uhr. Eintritt 10,00/ermäßigt 8,00 € (Vorverkauf) sowie 12,00/ermäßigt 10,00 € (Abendkasse)

MieterCard spezial! - 1 Euro Rabatt beim Kauf der Eintrittskarte an der Abendkasse oder im Vorverkauf im „vino cappuccino" (Weincafé im Kulturzentrum stern). Die MieterCard-Ermäßigung kann nicht beim Kauf der Karten in der Riesa-Information geltend gemacht werden. Info-Tel. 03525-510388.

Foto: Brot & Spiele zeigen: Zwangsvorstellung - das etwas andere Valentin-Programm

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Termine mit unseren Hausverwaltern können Sie telefonisch unter 74 66 20 vereinbaren.

BEREITSCHAFT

Mo- Fr 18.00 Uhr - 06.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

HEIZUNGS- UND SANITÄRTECHNISCHE ANLAGEN

Epperlein GmbH
Heizung/Sanitär: Weida, Merzdorf, Gröba und Delle
Telefon 03525/65920
Notdienst 0170/3332533
Firma Thielemann
Heizung/Sanitär: Stadt
Telefon 03525/740295
Notdienst 0172/9314403

GASTECHNISCHE ANLAGEN UND GERÄTE

Monsator Hausgeräte Dresden GmbH
Wohngebiete Weida, Stadt, Delle und Merzdorf/Gröba
Telefon 03525/734241
Telefon 0151/11300263

ELEKTRISCHE KABEL- UND LEITUNGSANLAGEN IN GEBÄUDEN

Elektro-Bräuning
Wohngebiet Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon 0162/7638174
Elektrotechnik Blitzschutztechnik Dienstleistungen Riesa GmbH
Wohngebiete Stadt und Delle
Telefon 0172/9006150

SCHLÜSSELDIENST

Schlüsseldienst Falk Neider
Wohngebiete Stadt, Delle, Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon 0172/8612726

ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

Körner Rohr & Umwelt GmbH
Wohngebiete Stadt, Delle, Merzdorf/Gröba und Weida
Telefon 0172/3426123

AUFZUGSANLAGEN

Kone Aufzug GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 5-23 + 12-30
Zwickauer Straße 9b-d
Telefon 0800/8801188
Lemme Fördertechnik
Chemnitzer Straße 2
A.-Puschkin-Platz 10A
A.-Puschkin-Platz 2A/
Goethestraße 106
Telefon 03525/731946

KABELFERNSEHEN

DTK Deutsche Telekabel Riesa GmbH
Störungs-Service: 0180-1253738
(0,039 €/min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/min.)